

11. Covid-19 Info Verordnung Land OÖ

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

aufgrund der aktuellen Situation wurde in Oberösterreich eine eigene Verordnung erlassen, die mit 9. Juli 2020 in Kraft tritt.

Generell bleiben alle Punkte der letzten Lockerungsverordnung der Bundesregierung vom 1. Juli zum Trainings- und Spielbetrieb aufrecht. Im Sport gibt es nur eine **Änderung im Indoorbereich von öffentlichen Sportstätten** und im Kantinenbetrieb/Gastronomie.

Hier die wichtigsten Änderungen/Anpassungen:

- In öffentlichen Orten und in geschlossenen Räumen ist generell wieder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgenommen: Bei der Sportausübung bzw. bei der Körperpflege, wenn der 1-Meter Abstand gewährleistet ist, oder beim Training mit zugewiesenen Trainingsgeräten bzw. Plätzen.

- Der Mund-Nasen-Schutz gilt auch ab sofort wieder in der Gastronomie bzw. in den Kantinen. Bitte die Besucher auf die Plätze zuweisen. Max. 10 Personen pro Tisch. Auf dem Sitzplatz kann natürlich wieder auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

Bei Fragen könnt ihr euch wie gewohnt an uns wenden.

Euer Team der ASKÖ OÖ